

An alle:

Betreuer und Bevollmächtigte

München, 7. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörden haben mit gestrigem Datum die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gültig ab 09.05.2020 erlassen. Diese enthält weiterhin ein grundsätzliches Besuchsverbot, insbesondere in Einrichtungen der stationären Pflege. Neuerdings sind allerdings einige Lockerungen vorgesehen, die jedoch ohnehin durch verschiedene Maßnahmen in unserer Einrichtung seit letzter Woche schon umgesetzt werden. Ab sofort darf jede Bewohnerin und jeder Bewohner einmal täglich von einer Person, aus dem Kreis der Familienangehörigen oder einer weiteren sehr nahestehenden Person während einer festen Besuchszeit besucht werden. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Weitere Ausnahmen sind in der Hauptsache zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen zulässig. Diese sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. Für die Besucher gelten eine Maskenpflicht und das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann im Einzelfall ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist. Soweit die derzeitige neue Rechtslage.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist ein Besuch Ihrer Lieben ja bereits seit letzter Woche, nach kurzer Terminabsprache mit der zuständigen Fachkraft, im neu geschaffenen Besucherraum möglich. Durch die Abtrennung der Räumlichkeit, ist ein Beisammensein ohne Mundschutz möglich. Dies hat sich als äußerst vorteilhaft erwiesen, da ohne Mundschutz eine viel bessere Kommunikation bezüglich Akustik möglich ist. Auch ist eine fehlende Gesichtshüllung, bei oft eingeschränkter Sehfähigkeit unserer BewohnerInnen, mehr als hilfreich. Dieses Angebot erfreut sich einem enormen Zuspruch bei BewohnerInnen/Bewohnern und Angehörigen, dies stimmt uns sehr zuversichtlich. Mehr Infektionsschutz für unsere BewohnerInnen ist quasi nicht möglich und sollte allen Beteiligten unserer Ansicht nach ein großes Anliegen sein.

Durch die behördlich gebotene Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern ist ein Besuch in der Einrichtung, (BewohnerInnenzimmer, Aufenthaltsbereiche etc.) de facto praktisch nicht möglich oder umsetzbar.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Wir appellieren daher weiter an Ihr Verständnis, dass Besuche vorerst bis ca. 18.05.2020 nur im Besucherraum stattfinden können.

Die Besuchszeiten werden von uns ab 08.05.2020 nochmals erweitert und können im Seniorenzentrum Mo.-So. von 9 Uhr-11 Uhr und von 13.00 Uhr-17.00 Uhr stattfinden.

Im Sozialtherapeutischen Langzeitbereich nach Terminvereinbarung auch von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wir bitten um Terminvereinbarung für den Seniorenbereich unter 089-780298560.

Für den Sozialtherapeutischen Langzeitbereich bitte unter den bekannten Telefonnummern der Wohnbereiche.

Die angeordnete Registrierung aller Besucher erfolgt automatisch über die Anmeldung zum Besuch.

Sobald Änderungen zur Besuchsregelung eintreten, werden wir Sie wie gewohnt unverzüglich informieren. Auch wir hoffen auf eine baldige Lockerung der behördlichen Anordnungen.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Residenza München Sozialbetriebe GmbH

Dr. Harald Groß

Geschäftsführer / Einrichtungsleitung

